



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Rudi Rütli

r.rutli.kwkw6gx3hk@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Antje Schiff-Lenth

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-1359 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 12. Dezember 2014

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Ihr Antrag vom 18. Oktober 2014 zu Besatzungskosten**

BEZUG Ihre Nachfrage zum Bescheid vom 11. November 2014

GZ **V B 5 - O 1319/14/10215**

DOK **2014/1097731**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Rütli,

mit E-Mail vom 6. Dezember 2014 begehren Sie im Nachgang zum Bescheid vom 11. November 2014 konkret „die Höhe der jährlichen Besatzungskosten gemäss Art.120 GG aus der Zeit, als sie noch gezahlt wurden, also bis 1955“.

Diese Zahlen liegen im Bundesfinanzministerium nicht mehr vor. Akten aus diesen Jahren sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist in den Bestand des Bundesarchivs übergegangen. Über diese Akten ist das Bundesministerium der Finanzen nicht mehr Verfügungsbefugt, weil sie dem Bundesarchivgesetz unterworfen sind. Eine Einsichtnahme in diese Akten ist nur über einen Antrag an das Bundesarchiv möglich, den Sie an das Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz (Postanschrift: 56064 Koblenz) richten können. Für die Bearbeitung dieser Anträge wird - im Gegensatz zum IFG - keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Zur Information weise ich darauf hin, dass Recherchen zum Aktenbestand auch Online auf der Internetseite des Bundesarchivs durchführbar sind. Das Bundesarchiv bietet zudem auch einen entgeltpflichtigen Kopierservice an.

Dazu, ob die Akten im Bundesarchiv die von Ihnen gesuchten Informationen enthalten, kann von hier aus leider keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Schiffl-Lenth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.